

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 52/53 · 23. Dezember 2020

Das Weihnachtsfest

*Vom Himmel bis in die tiefsten Klüfte
ein milder Stern herniederlacht;
vom Tannenwalde steigen Düfte
und kerzenhelle wird die Nacht.
Mir ist das Herz so froh erschrocken,
das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken,
in märchenstillen Herrlichkeit.
Ein frommer Zauber hält mich nieder,
anbetend, staunend muß ich stehn,
es sinkt auf meine Augenlider,
ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.*

Autor: Theodor Storm

**Wir wünschen
Ihnen ein friedvolles und
gesegnetes Weihnachtsfest und
alles Gute für das neue Jahr.
Bürgermeister Heiko Genthner,
Gemeinderat und
Gemeindeverwaltung**

Diese Ausgabe erscheint auch online
www.koenigsbach-stein.de



Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten

Liebe Kinder,

nun steht das Weihnachtsfest vor der Tür und wir feiern den Geburtstag des Christuskindes, das vor mehr als 2000 Jahren in einem alten Stall in Bethlehem geboren wurde.

Sicher kennt ihr alle die Geschichte dieses ganz besonderen Geburtstagsfestes. Aber wisst ihr denn auch, weshalb eine kleine Spinne in dieser Geschichte eine wichtige Rolle spielt ?

NEIN, dann wollen wir Euch dies heute erzählen...

In einem kleinen, alten Stall in Bethlehem lebte vor langer Zeit eine kleine unscheinbare Spinne. Sie bemühte sich immer ganz besonders, schöne Netze zu bauen, und wünschte sich, dass alle, die vorbeigingen, ihre feinen und schön gewobenen Spinnennetze bewundern sollten, aber keiner gab darauf acht und so wurden die Netze immer wieder durch die Unachtsamkeit von Tieren und Menschen zerstört und die kleine Spinne musste wieder von vorne beginnen.

Eines Tages kamen fremde Besucher in den kleinen Stall und brachten einen voll bepackten Esel mit.

Nun wurde es noch enger im Stall und die kleine Spinne versteckte sich erst einmal im Stroh ganz weit hinten im Stall. Als sie merkte, dass ihr von den Besuchern keine Gefahr drohte, wagte sie sich weiter vor und begann in einer Ecke an einem alten Holzbalken ein neues Netz zu weben. Daher bemerkte sie auch nicht, dass etwas ganz Wunderbares in dieser Nacht geschah. Ein kleines Kind kam dort im Stall zur Welt und ein besonders hell leuchtender Stern stand über dem Stall. Denn dieses kleine Kind im Stall war ein Geschenk Gottes an die Menschen und der hell leuchtende Stern war ein Zeichen dafür, dass hier etwas ganz Besonderes geschehen war!

Die kleine Spinne spann Faden um Faden, bis plötzlich der fremde Mann in die Ecke des Stalles kam, um etwas Stroh für die Futterkrippe zu holen. Und schon war es geschehen...., das schöne Netz zerriss und die kleine Spinne fiel in das Strohbüschel und landete mit den Strohhalmen zusammen in der Futterkrippe. Nach dem ersten Schreck krabbelte sie heraus und begann an den Hölzern, die die Krippe trugen erneut ein Netz zu weben. Plötzlich begann das kleine Kind in der Krippe zu schreien und die Mutter eilte herbei, um nachzusehen, was das Kind zum Weinen brachte. Als sie das Kind herausnahm, blieb sie leider mit ihrem Kleid an den feinen Fäden hängen und das Netz zerriss, ohne dass es jemand bemerkt hatte.

Jetzt hatte die Spinne genug und suchte sich weiter weg einen Platz für ihr Netz. Zwischen den Ohren des Esels schien ihr ein guter Platz zu sein und sie begann von vorne. Als sie gerade die Haltefäden für ihr Netz an den Ohren des Esels festgemacht hatte, begann der Esel mit seinen Ohren zu wackeln, denn es kitzelte ihn dort und schon wieder war das gerade begonnene Netz zerstört.

Als dann auch noch Hirten mit ihren Schafen zu Besuch kamen und es im Stall immer enger wurde verkroch sich die kleine Spinne im Gepäck des Mannes und der Frau und begann dort in einer alten Kiste ihr Netz neu zu spinnen. Dieses Mal zerstörte

niemand ihr kleines, wunderschönes Netz. Und als die kleine Spinne fertig war, schlief sie erschöpft und sehr, sehr müde ein.

Sie wachte erst wieder auf als die ganze Kiste wackelte und schaukelte und als die kleine Spinne durch ein kleines Loch nach draußen krabbelte, bemerkte sie, dass die Kiste auf dem Rücken des Esels festgebunden worden war und der Mann den Esel hinter sich herzog. „Lauf schneller“, rief er der Frau zu, die das Baby im Arm hielt. „Wir müssen uns beeilen, damit die Soldaten des Königs uns nicht finden!“

„Ja, ich weiß, sagte die Frau, aber ich kann nicht mehr und der Kleine braucht etwas zu trinken und neue Windeln!“ Der Mann sah sich um und entdeckte etwas weiter vorne eine kleine Höhle im Fels. „Dort drüben können wir uns verstecken“, rief er der Frau zu und wenn wir Glück haben, reiten die Soldaten vorbei und finden uns nicht.“

Bald darauf hatten Sie es sich in der Höhle etwas gemütlich gemacht. Das Baby hatte etwas zu trinken bekommen und schlief in seinen frischen Windeln im Arm der Frau. Der Mann, den die Frau Josef gerufen hatte, sah sehr besorgt aus als er sagte: „Morgen früh müssen wir aber gleich weiter, Maria. Du hast ja gehört, was die 3 Könige berichtet haben. Der König Herodes hat seine Soldaten ausgeschiedt, damit sie uns und den kleinen Jesus suchen, gefangen nehmen und zu ihm bringen.“

Als die kleine Spinne das gehört hatte, dachte sie lange nach wie sie der Familie helfen konnte. Zuerst fiel ihr nichts ein, doch dann hatte sie eine Idee....

Sie begann, als alle schliefen, am Eingang der Höhle ein großes Netz zu weben. So groß wie noch nie und mit extrastarken Fäden. Sie spann die ganze Nacht und hörte nicht auf, bis das Netz dann endlich fertig war. Als die Sonne aufging, schlief die kleine Spinne völlig erschöpft ein. So sah sie auch nicht, wie die Fäden in der Sonne silbern glitzerten und hörte auch nicht die Soldaten auf ihren Pferden heranreiten. Josef und Maria mit dem Kind versteckten sich ganz hinten in der Höhle und drückten sich gegen die Felsen. Als einer der Soldaten in die Höhle wollte um nachzusehen, entdeckte er gerade noch rechtzeitig das riesige Spinnennetz und rief den anderen zu: „ Da kann niemand drin sein, schaut her welch' riesiges Spinnennetz hier hängt. Das wäre zerrissen, wenn jemand hineingegangen wäre. Bestimmt hat das Netz eine riesige Spinne gewebt. Kommt lasst uns lieber weiterreiten.“

Und so hatte die kleine Spinne mit ihrem Netz dem Jesuskind und seinen Eltern in großer Not geholfen....





Lasst Euch am besten von Mama und Papa dabei helfen, denn es ist nicht ganz ungefährlich.

Ihr braucht dazu einen alten Topf, eine oder mehrere leere Weißblechdosen (Konservendosen), alte Kerzenreste, einen alten Löffel und Kerzendocht. Dazu hitzebeständige Gläser, Joghurtbecher, eine ausgehöhlte Orange, oder Zitrone und bringt das Kerzenwachs in der Dose zum Schmelzen.

Am besten, in dem ihr die Dose in den mit Wasser bis zur Hälfte gefüllten Topf stellt.

Bis das Wachs geschmolzen ist, befestigt ihr den Docht an einem Zahnstocher oder Schaschlikstab und legt diesen so über das leere Gefäß, dass der Docht etwa in der Mitte des Gefäßes oder der ausgehöhlten Fruchtschale bis zum Boden hängt. Dann gießt das geschmolzene Wachs hinein und lasst alles kalt werden. Wenn ihr Duftöl hinzu geben wollt, dann wird Eure Kerze beim brennen einen tollen Duft verbreiten. Wer es etwas schwieriger mag, kann das Wachs auch in leere Nusschalenhälften füllen (diese kleinen Minikerzen können dann auch schwimmen).



Wir wünschen Euch viel Spaß mit
den selbst gegossenen Kerzen und ein
frohes Weihnachtsfest
mit Eurer Familie.

..und wenn ihr in der Dämmerung Lust habt, mit Eurer Familie einen Spaziergang zu machen, dann kommt doch ganz einfach in der Brühlstraße 22 in Königsbach vorbei, denn dort leuchtet an einem der Fenster ein großes Bild der Weihnachtsgeschichte mit allem, was dazu gehört. Mit Stall und Esel, Maria und Josef, dem Weihnachtsstern und vielem mehr. Und wenn ihr genau hinseht, dann entdeckt ihr vielleicht auch die kleine Spinne Thekla mit ihrem glitzernden Netz irgendwo.

Wenn ihr Lust habt, dann malt uns doch auf, was Euch am besten gefallen hat und werft uns euer Bild in den Briefkasten. Wir werden es dann laminieren und neben dem, von Kindern und Eltern wunderschön geschmückten Weihnachtsbaum, an unseren Gartenzaun aufhängen.

Wenn ihr mal Langeweile haben solltet und Kerzenreste vom Adventskranz übrig habt, dann hätten wir noch eine Bastelidee für Euch...- eignet sich auch gut als Geschenk.

Kleidercontainer in Königsbach bis auf Weiteres geschlossen!

■ Auf Grund der aktuellen Infektionslage und den damit verbundenen hohen Fallzahlen sehen wir uns gezwungen, unsere Kleidercontainer beim Plötzer und der Festhalle bis auf Weiteres zu schließen. Bitte nehmen Sie dies zur Kenntnis und werfen keine Kleiderspenden ein und stellen auch nichts vor den Containern ab. Dies dient vor allem zum Schutz unserer Helferinnen und Helfer, die die Kleidercontainer und unser Lager leeren.



Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Oliver Demel, 1. Vorsitzender

Ein schön geschmückter Weihnachtsbaum

... sollte auch in diesem Jahr und trotz Corona-Einschränkungen im Schalterraum der Sparkasse in Königsbach nicht fehlen!

Daher machten sich die angefragten Schulanfängerkids der Kitas Krebsbachwiesen und Arche Noah auch gleich an die Arbeit und bastelten fleißig und mit vielen kreativen Ideen bunten Baumschmuck, um den aufgestellten Tannenbaum in einen festlich, strahlenden Weihnachtsbaum zu verwandeln.



Foto: Olga Gillemeister/Stock/Getty Images - Plus

Diese haben den aufgestellten Baum damit auch ganz schnell geschmückt und nun strahlt uns ein wundervoll dekoriertes und zum Weihnachtsbaum verwandelter Tannenbaum im Kundenraum entgegen und erinnert jeden, der vorbeikommt, daran, dass es nur noch wenige Tage bis zum Weihnachtsfest sind.

Die Kinder erhielten als DANKESCHÖN von der Sparkasse auch eine kleine Überraschung und einen Umschlag mit der diesjährigen Weihnachtsspende, die wie in den vergangenen Jahren wieder an alle Königsbacher und Steiner Kitas geht.

So freuen sich mit der Kita Krebsbachwiesen und Arche Noah auch die Heynlinkita und das Storchennest in Stein über eine Spende und selbstverständlich auch die Kita Regenbogen in Königsbach, die im vergangenen Jahr für den Baumschmuck zuständig war.



Und natürlich ließen sie es sich auch nicht nehmen die hergestellten Kunstwerke persönlich vorbei zu bringen und auf dem Marktplatz in Königsbach (natürlich mit gebührendem Abstand und Mund-Nasen-Schutz) an die Mitarbeiter der Sparkassenfiliale zu überreichen.



Wir sagen von Herzen „DANKESCHÖN“ für diese freundliche, vorweihnachtliche Zuwendung, die den einen oder anderen EXTRAWUNSCH für uns Wirklichkeit werden lässt.



Und wer den Baum selbst gerne sehen möchte, der kommt einfach zu den üblichen Öffnungszeiten in der Königsbacher Filiale der Sparkasse kurz vorbei.

NOTDIENSTE &

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133

Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

Strom: Tel. 0800 3 62 94 77

Erdgas: Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

DRK Krankentransport Tel. 19 222

Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum Tel. 07231 - 498-0

Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher

Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter

Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Geschäftsführer: Thomas Grüninger, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Klaus Mann

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter Tel. 07232 - 313380
Büro Tagstätte Wilferdingen, Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim

Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

Tel. 07231 - 308 5033

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim

Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231- 45763-0

Ambulanter Hospizdienst

westlicher Enzkreis e.V.

Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

Plan B gGmbH

Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

Pforzheim/Enzkreis e.V.

Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für

Mädchen und Jungen

Tel. 07231 - 353434

zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und

Behandlungsstelle

Tel. 07231 - 778705-0

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH

Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

Pforzheim und Enzkreis

Tel 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V.

Tel. 07041 8184711

www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald

Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreissenorenrat

Fachberatungsstelle Enzkreis

Tel. 07231 – 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüro Königsbach und Stein:

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15**Zentrale** 07232/3008-0**FAX – Zentrale Verwaltung** 07232/3008-199

E-Mail: info@koenigsbach-stein.de

Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister: Heiko Genthner 3008-100**Sekretariat:**

Mitteilungsblatt, Vereinsförderung, 3008-100

Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100

Netzwerk 60 Plus Michaela Bruder 3008-158**Hauptamt:** Amtsleiterin Stefanie Haindl 3008-120**Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:**

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121

Geschäftsstelle des 3008-122

Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122

Betriebliche Gesundheitsfürsorge, 3008-123

Sommerferienprogramm Karina Hölzle 3008-123

Koordinationsstelle für frühkindliche**Bildung und Erziehung:** Ute Dreier 3008-129**Geschäftsstelle Schulverband Bildungszentrum****Westlicher Enzkreis:** Dominika Dahn 3008-124**Abteilung Bürgerservice und Ordnung:**

Abteilungsleiter, Dominik Laudamus 3008-150

Bevölkerungsschutz, Jagdpacht, 3008-157

Ortspolizeibehörde, Umweltschutz

Standesamt Vanessa Frank 3008-157**Rentenversicherung,** Werner Seifert 3008-161

Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar

Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen, 3008-151

Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen, 3008-153

Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153

Rentenversicherung 3008-154

für OT Stein Sandra Haas 3008-154

Vollzugsdienst Ernst Krämer**Flüchtlings- u.****Integrationsbeauftragter** Ralf Schmidt 3008-159**Integrationsmanagerin** Angelika Maier 3008-156**Feuerwehrverwaltung** Sabine Roser-Rost 3008-155**Bauamt:** Amtsleiter Thomas Brandl**Abteilung Bauverwaltung:**

Stadtplanung, Sanierung, 3008-130

Grundstücksangelegenheiten, 3008-133

Wirtschaftsförderung Thomas Brandl 3008-130

Gemeindeeigene Schulen, 3008-133

Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133

Rechnungsstellen für 3008-132

Bauleistungen, Vergabe VOB Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Gutachterausschuss, 3008-131

Wohnbauförderung, 3008-131

Vorkaufsrecht, Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131

Schulsozialarbeit Christiane Holder 60 86

EDV Robin Sailer 3008-134

Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge, 3008-140

Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte, 3008-141

Förderprogramme **Daniela Stadie** 3008-140

Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz, 3008-141

Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144

Gebäudemanagement, 3008-142

Energiemanagement Martin Frey 3008-142

Mieten/Pachten, 3008-145

Hallenbelegung Silke Prager 3008-145

Gebäudereinigung, 3008-143

Friedhofswesen Jennifer Kellermann 3008-143

Leiter Bauhof **Stefan Giek** 3008-147**Hausmeister:** Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS-
VERBANDS KÄMPFELBACHTAL**Rathaus Stein, Marktplatz 6****Telefonzentrale** 07232/3009-1**Fax** 07232/3009-99**Verbandsvorsitzender:****Bürgermeister** Thomas Karst 3811-14**Geschäftsführer** Kevin Jost 3009-61**Kämmerei** Saskia Rückriem 3009-57

Julia Rambach 3009-50

Petra Karst 3009-52

Tina Katz-Baricevic 3009-51

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Cornelia Wiesner 3009-63

N. N. 3009-54

Elke Faaß 3009-55

Sandra Hausmann 3009-81

Kasse Karin Addai 3009-58

Siegbert Lamprecht

Anita Schäfer 3009-64

Janine Schütze 3009-56

Yannik Sebastian 3009-53

Lohnbüro Wolfgang Karst 3009-59**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:

Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfeger Sailer 0 72 52 / 8 60 27

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,

Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 30 15 36

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlinsschule Stein 25 64

Bildungszentrum:

Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31/ 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-

melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

UMWELTECKE



Müllabfuhrtermine

Mülltermine Dezember 2020

DEZEMBER	Tag	Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Recyclinghof Königsbach		Recyclinghof Bauschlort		Sonstiges
		Flach	Rund	Flach	Rund	Flach	Rund	Flach	Rund	
1	Di					14:00-17:30				
2	Mi					14:00-17:30				
3	Do					14:00-17:30	14:00-17:30			
4	Fr	x				14:00-17:30				
5	Sa					13:00-16:00	13:00-16:00			
6	So									50. KW
7	Mo									
8	Di									
9	Mi					9:00-12:30				
10	Do					9:00-12:30				
11	Fr					9:00-12:30				
12	Sa					8:30-11:30	8:30-11:30			
13	So									51. KW
14	Mo									
15	Di					14:00-17:30				
16	Mi					14:00-17:30			E-Geräte*	
17	Do					14:00-17:30				
18	Fr	x				14:00-17:30	14:00-17:30			
19	Sa					13:00-16:00	13:00-16:00			
20	So									52. KW
21	Mo									
22	Di									
23	Mi									
24	Do					Dep. geschl.	geschlossen			

25	Fr	1. Weihnachtsfeiertag		
26	Sa	2. Weihnachtsfeiertag		
27	So			53. KW
28	Mo		● S	
29	Di		14:00-17:30	
30	Mi		14:00-17:30	
31	Do	Dep. geschl.	geschlossen	geschlossen

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Abholung Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:

Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.
Hierfür bitte mindestens 10 Tage vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152 die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten: Mittwoch, 13. Januar 2021.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231- 35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

GEO-Magazin mehrere Jahrgänge Tel. 9127
Bücher Krimi Tel. 5257
Kinder- / Jugendschreibtisch Tel. 0151 56058949
Couch 200 x 90 cm + 3 Sessel 90 x 90 cm , Dickleder beige
Wohnzimmerschrank, Eiche dunkel B/H/T 320/205/50 cm
Kleiderschrank Eiche hell B/H/T 100/220/60 cm Tel. 6507

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-100.

Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an: info@koenigsbach-stein.de. Danke!

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....

Name / Anschrift:

.....

Telefon-Nr.:

.....

Datum / Unterschrift

.....

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Bürgerbüro in Stein ist vom 24.12.2020 – 01.01.2021 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an das Bürgerbüro in Königsbach.

Aufgrund der aktuell stark ansteigenden Fallzahlen des Corona-Virus **sind die Rathäuser Königsbach und Stein ab 21.12.2020 bis auf Weiteres wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.**

Die Regelung gilt vorerst bis Ende Januar 2021.

Abhängig von der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen werden wir die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig wieder über die Öffnung der Rathäuser informieren.

Wir bitten deshalb die Bürgerinnen und Bürger stattdessen um Kontaktaufnahme per E-Mail und Telefon.

In dringenden Angelegenheiten kann ein Termin direkt mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbart werden. Sie finden die Kontaktdaten auf unserer Homepage unter <https://www.koenigsbach-stein.de/rathaus/aemter/>

Auch die Telefonzentrale vermittelt Sie unter der Nummer 07232/ 3008-100 während der Sprechzeiten des Rathauses gerne weiter.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach-Stein am 15.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 32 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.1997 wird wie folgt neu gefasst:

Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeträgen	je m ² Nutzungsfläche (§ 25)
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	5,35 €
2. für den mechanischen Teil und für den biologischen Teil des Klärwerks	2,65 €

§ 2

§ 41 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.1997 wird wie folgt neu gefasst:

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser 2,14 €.
- (2) Wird Schmutzwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 2 je m³ Schmutzwasser 2,14 €.
- (3) Die Schmutzwassergebühr für Schmutzwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3), beträgt je m³ Schmutzwasser:

a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen:	2,14 €
b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben:	2,14 €

- c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: 2,14 €
- (4) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 4) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche 0,63 €.

§ 3

§ 41a der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.1997 wird wie folgt neu gefasst:

Zählergebühr

- (1) Die Zählergebühr gem. § 36 Abs. 2 beträgt 1,35 €/Monat.

§ 4

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Königsbach-Stein, den 15.12.2020

gez.

Genthner, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach-Stein am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen

§ 1

§ 35 der Wasserversorgungssatzung vom 16.12.1997 wird wie folgt neu gefasst:

Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je m² Nutzungsfläche (§ 28) 4,00 €.

§ 2

§ 41 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung vom 16.12.1997 wird wie folgt neu gefasst:

Grundgebühren

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Zählergröße	Grundgebühr/Monat
Qn 1,5; Q3 = 2,5	2,90 €
Qn 2,5; Q3 = 4,0 Haushaltszähler	2,80 €
Qn 6,0; Q3 = 10,0	5,02 €
Qn 10,0; Q3 = 16,0	5,70 €
Qn 15,0; Q3 = 25,0	8,05 €
Qn 25,0; Q3 = 40,0	16,86 €
Qn 40,0; Q3 = 63,0	17,26 €
Qn 60,0; Q3 = 100,0	21,17 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 3

§ 42 der Wasserversorgungssatzung vom 16.12.1997 wird wie folgt neu gefasst:

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ 1,95 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro m³ 1,95 Euro.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gemäß § 41) pro m³ 1,95 Euro.

§ 4

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Königsbach-Stein, den 15.12.2020

gez.

Genthner, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplans "Bleiche (Bauhof) / Rotenberggrain" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach-Stein hat am 15.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Bleiche (Bauhof) / Rotenberggrain" sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen.

Planvorhaben / Planerfordernis

Die Gemeinde Königsbach-Stein plant den Ausbau des bestehenden Bauhofes in der Bleichstraße am nordwestlichen Ortseingang im Ortsteil Königsbach: vor allem soll eine Maschinen-, Fahrzeug- und Lagerhalle neu errichtet werden, so dass die entsprechenden Geräte nicht mehr wie bisher im Freien stehen müssen. Die betreffenden Grundstücke befinden sich nur zu einem geringen Teil innerhalb des vorhandenen Bebauungsplans Bleiche, der überwiegende Teil befindet sich im unbeplanten Außenbereich.

Um eine planungsrechtliche Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit des geplanten Bauhof-Ausbaus zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, der einheitliches Planungsrecht für den gesamten Planbereich schafft.

Weiterhin sollen auch die nördlich angrenzenden Freizeitgartennutzungen in das Bebauungsplan-Verfahren einbezogen werden, um so auch Planungssicherheit für diese Bestandsnutzungen zu schaffen.

Im Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich als Landwirtschaftsfläche (Außenbereich) ausgewiesen. Die erforderliche Änderung des FNP ist innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal durchzuführen.

Der Bebauungsplan kann im Verhältnis zur erforderlichen FNP-

Änderung nach § 8 Abs. 3 BauGB parallel oder nach § 8 Abs. 4 BauGB vorzeitig aufgestellt werden. Bebauungspläne nach § 8 Abs. 3 und § 8 Abs. 4 BauGB bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans umfasst die Flst. Nr. 2533 + 2536 (Bauhof) sowie die Flst. Nr. 2557, 2548/1, die südlichen Teilbereiche Flst. Nr. 2560 + 2561 (Freizeitgartennutzungen mit Zufahrt). Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausbau und planungsrechtliche Sicherung des bestehenden Bauhofes unter Berücksichtigung der vorgegebenen Randbedingungen (Zufahrtsmöglichkeiten, Anbaubeschränkung L 571 etc.) zum einen und der funktionalen Zwänge (Wende- und Rangiermöglichkeiten, Zuordnung von Ladevorgängen etc.) zum anderen
- Sicherung vorhandener Grünstrukturen
- planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Freizeitgartennutzungen mit Definition der zulässigen Nutzungen und zulässigen Überbauung
- Klärung der Zufahrtssituationen

Im weiteren Schritt erfolgt die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Vorentwurfes. Nach Vorstellung und Beratung des ausgearbeiteten Bebauungsplan-Vorentwurfes im Gemeinderat wird der Öffentlichkeit durch eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt – nach Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes – durch die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Königsbach-Stein, 17.12.2020

Heiko Genthner
Bürgermeister

Letzte Ausgabe des Mitteilungsblatt in 2020

In der KW 53/2020 und KW 01/2021 erscheinen keine Mitteilungsblätter.

Das erste Mitteilungsblatt in 2021 erscheint in der KW 02/2021 am 14. Januar 2021.

Hier, wie auch in den übrigen Wochen, ist der Redaktionsschluss: Dienstag 10.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Jahresende

Ein außergewöhnliches Jahr, mit neuen Herausforderungen auch in der Gemeindebücherei, geht zu Ende. Am 17. März mussten wir die Gemeindebücherei wegen Corona schließen. Schnell haben wir beschlossen, eine berührungslose Ausleihe zu ermöglichen. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen, wir richteten Medien, vereinbarten Termine und packten Taschen. Am 26. Mai konnte die Bücherei dann mit allen erforderlichen Hygienemaßnahmen wieder öffnen und ein fast regulärer Ausleihbetrieb war wieder möglich. Wie richtig es war, die Bücherei so bald wie möglich wieder zu öffnen, zeigen die Ausleihzahlen, die trotz der Corona-Einschränkungen über denen im Vorjahr liegen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Nutzern – auch für Ihre Geduld bei manchmal unübersichtlichen Bedingungen. Wir bedanken uns auch bei den Spendern, die uns mit Ihren großzügigen Zuwendungen über ein auch finanziell schwieriges Jahr geholfen haben.

Jetzt wünschen wir Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, viel Glück und Freude und viel Zeit fürs Lesen. Starten Sie gut in das Jahr 2021 und bleiben Sie alle gesund.



Weihnachtliche Bücherschnecke
Grafik: Pflüger

Wir planen, die Bücherei am **12. Januar 2021** wieder zu öffnen. Ob das möglich ist, wissen wir natürlich noch nicht. Bitte informieren Sie sich über die Homepage der Gemeinde oder direkt an unserem Schau- fenster.

In diesem Jahr konnten keine Lesungen und keine Veranstaltungen in den Büchereien durchgeführt werden. Aber es

gibt noch ein kleines Weihnachtsgeschenk:

Die Fachstelle für Bibliothekswesen in Karlsruhe konnte Frau Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder dafür gewinnen, die wunderschöne Weihnachtsmarktgeschichte „Edgar, Wilm und die Anderen von der Lebenden Krippe“ von Katrin Zipse für uns vorzulesen. Das Youtube-Video dieser Lesung finden Sie hier: <https://www.youtube.com/watch?v=vyZHnB4wpSw>. Das Video wird zur freien Nutzung bis zum 6. Januar 2021 online sein.

Unser Online-Katalog steht Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung. Dort können Sie auch während der Ferien stöbern und Medien schon vorbestellen. Diese können Sie dann im Januar hoffentlich wieder wie gewohnt ausleihen.

Ihr Büchereiteam Königsbach-Stein

Für ALLE - unter oder über 60

Weihnachtsgrüße

Ein besonderes, herausforderndes Jahr geht zu Ende. Im Netzwerk 60plus, wie viele andere auch, konnten wir unsere Angebote und Veranstaltungen gar nicht oder nur eingeschränkt anbieten, die Gemeinschaft untereinander nicht oder nur bedingt pflegen.

Trotzdem blicken wir mit Hoffnung und Zuversicht nach vorne und wünschen uns, dass wir im kommenden Jahr unsere Arbeit wieder aufnehmen, unsere Gemeinschaft wieder aufleben lassen und mit unserem Tun wieder andere Menschen unterstützen und erfreuen können.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, alles Gute fürs kommende Jahr und freuen uns schon heute auf ein Wiedersehen 2021.

Kommen Sie wohlbehalten durch diese herausfordernde Zeit.

EHE- UND ALTERSJUBILARE

Veröffentlichung von Altersjubilaren, Goldene und Diamantene Hochzeit

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen nur der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

(also der 70., 75., 80., 85....100., 101., 102., Geburtstag).

Wenn Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstags oder Hochzeiten wünschen teilen Sie dies bitte den Bürgerbüros in Königsbach oder Stein mit.

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr



Altersjubilare

OT Königsbach

03.01.	Siegfried Winter, Friedrich-Ebert-Str. 47	70 Jahre
07.01.	Ingrid Kaiser, Walther-Rathenau-Str. 5	80 Jahre
09.01.	Gerhard Nimtz, Wössinger Str. 60	80 Jahre
25.01.	Gabriele Steinbach, Goethestr. 17	70 Jahre
30.01.	Heinrich Lamprecht, Steiner Str. 1	70 Jahre
30.01.	Rosemarie Wenz, Friedrich-Ebert-Str. 67/1	70 Jahre
31.01.	Hermann Gerich, Rosenweg 12	75 Jahre

OT Stein

03.01.	Werner Frey, Alte Brettener Str. 27	95 Jahre
03.01.	Rüdiger Schrade, Keplerstr. 30	85 Jahre
06.01.	Hans-Peter Mohr, Lenaustr. 10	70 Jahre
09.01.	Jürgen Martin, Wagnerstr. 2	70 Jahre
10.01.	Roswitha Staib, Alte Brettener Str. 34	70 Jahre
15.01.	Roland Fuchs, Alte Brettener Str. 41	70 Jahre
15.01.	Konrad Ludwig, Keplerstr. 28	70 Jahre
19.01.	Klara Frey, Neue Brettener Str. 30	75 Jahre
23.01.	Ernst Kubsch, Alte Brettener Str. 6	70 Jahre
25.01.	Christa Kaucher, Eisinger Str. 7	85 Jahre
26.01.	Philippe Bouchez, Heynlinstr. 2	70 Jahre
28.01.	Ilse de Michiel, Heimbronner Str. 33	75 Jahre
29.01.	Hans Hitzinger, Heynlinstr. 17	85 Jahre

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Neue Angebote zum Neuen Jahr

Weihnachtsferien: Mi. 23.12.20 bis So. 10.01.21

Wir wünschen allen SchülerInnen und ihren Eltern frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr!

Musikschule unter neuer Leitung: Ab Januar 2021 übernimmt Iris Finkbeiner die Leitung der Musik- und Kunstschule Westl. Enzkreis e.V. Der langjährige Schulleiter Hans-Peter Denemarck tritt in den Ruhestand.

Waldemar Zweier hat freie Unterrichtsplätze in den Fächern Keyboard, Ukulele, Pop-Piano und Akkordeon. Plätze frei für Gitarre und E-Gitarre, Oboe, Fagott und Horn.

Workshops:

Neuer Kunstkurstermin für Kinder zwischen 5 und 8 Jahren: dienstags, 16.15 – 17.15 Uhr, Altes Rathaus Wilferdingen mit Sibylle Burrer. Ganzjähriger Kurs, ein Schnuppertermin ist möglich.

Das Workshopprogramm für das erste Halbjahr 2021 wird in den nächsten Tagen auf unserer Homepage veröffentlicht.

Afrikanisches Trommeln mit Ibrahima Bobley. ACHTUNG – RAUM VERLEGT: Unteres Foyer Kulturhalle Remchingen. Fr. 29.01.21 von 18.30-20.30 und Sa. 30.01.21 von 16.00 – 18.00 Uhr. Gebühr: 30 € zzgl. Trommelmierte.

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).



Aquarellmalen entspannt!

Bild: IF

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Königsbach-Stein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner,
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
ettlingen@nussbaum-medien.de

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und des Entsorgungszentrums Maulbronn während des Jahreswechsels

Die Recyclinghöfe des Enzkreises sind über den Jahreswechsel an folgenden Tagen zu den im Abfahrplan angegebenen Zeiten geöffnet: Montag und Dienstag, 29. und 30. Dezember, und danach wieder am Dienstag, 5. Januar, sowie von Donnerstag, 7. bis Samstag, 9. Januar. Das Entsorgungszentrum in Maulbronn ist ebenfalls noch vom 28. bis 30. Dezember jeweils von 7:30 bis 11:45 und von 12:45 bis 15:45 Uhr geöffnet. In 2021 öffnet es erstmals am Montag, 4. Januar. Mit Ausnahme des Feiertags am 6. Januar ist dieses danach regulär wieder montags bis freitags von 7:30 bis 11:45 und 12:45 bis 15:45 Uhr sowie samstags von 8:00 bis 12:15 Uhr geöffnet.

Um Infektionen zu vermeiden, muss beim Besuch der Entsorgungseinrichtungen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das Landratsamt bittet zudem dringend darum, den erforderlichen Mindestabstand einzuhalten und Anlieferungen auf das äußerst Notwendige zu beschränken, um längere Wartezeiten zu vermeiden. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder gar Fieber hat, sollte von einem Besuch absehen und seine Abfälle zu einem späteren Zeitpunkt entsorgen. (enz)

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



bald ist Weihnachten – und leider gibt es im Moment nur sehr wenige „frohe Botschaften“ zu verkünden. Im Gegenteil: Wer die Nachrichten verfolgt, Zeitung liest oder in den sozialen Medien unterwegs ist, dem begegnen derzeit vorwiegend Meldungen wie „Pforzheim und Enzkreis Corona-Hotspots“, „Rekord bei Todesfällen“, „Kliniken an Kapazitätsgrenzen“, „Schwierige Haushaltslage“ oder „Schlechtes Weihnachtsgeschäft“. Und der „Lockdown light“ im November hat leider die Erwartungen nicht erfüllt und die Welle gebrochen. Die Zahl der Infektionen stieg weiter. Dem Land blieb daher rund eine Woche vor Weihnachten kein anderer Ausweg, als einen kompletten Shutdown zu verhängen, damit die Lage noch beherrschbar bleibt.

Diese Gesamtsituation drückt unweigerlich auf die Stimmung. Viele von uns stehen seit Monaten im Dauerstress und gehen schon lange weit über die persönliche Belastungsgrenze hinaus. Genau deshalb täte es uns allen gut, einmal in Ruhe Zeit miteinander zu verbringen oder sich in die vertrauten Weihnachtsrituale und in die Auszeit zwischen den Jahren fallen zu lassen. Doch diese Krise stellt eben leider gerade diese Traditionen und Gewissheiten so elementar in Frage, dass kaum jemand davon unberührt bleibt.

An Weihnachten, dem Fest der Liebe und der Familie, dürfen wir uns nur noch in kleinstem Kreis treffen und sollten selbst dabei noch Vernunft walten lassen und Abstand halten. Vielerorts wird sicher auch kein Gottesdienst-Besuch möglich sein. Und sogar die Kinder spüren, dass dieses Jahr alles anders ist: Sie wünschen sich zu Weihnachten nicht eine neue Playstation, sondern dass diese Pandemie endlich ein Ende hat.

Doch vielleicht sollten wir nicht ganz so schwarzmalen, sondern versuchen, Lichtblicke auszumachen. Denn es gibt sie: Zu Beginn des neuen Jahres wird ein Corona-Impfstoff verfügbar sein. Damit wird das Virus zwar nicht von einem Tag auf den anderen verschwinden, aber doch leichter zu bekämpfen sein.

Und vielleicht ermöglicht die Pandemie mit ihren Einschränkungen paradoxerweise auch etwas, das eigentlich Sinn und Zweck der Adventszeit ist, aber in den vergangenen Jahren etwas zu kurz kam: Ich spreche von der Besinnung auf das Wesentliche. Was wirklich wesentlich ist – diese Frage kann natürlich jeder nur für sich selbst beantworten. Ist es die Gesundheit, die Familie oder können es auch die kleinen Dinge des Lebens sein wie ein ausführliches Telefonat mit einem alten Freund, ein Spaziergang oder ein gutes Buch?

So wie wir lernen müssen, unsere Freizeit und unsere Arbeit neu zu gestalten, müssen wir gerade zur Weihnachtszeit auch kreative Wege finden, um Zuneigung, Nähe und Freundschaft zu zeigen. Skypen, Telefonate, Mails und vielleicht mal wieder Briefe schreiben – sich also aufmerksam, aber gleichzeitig auch zurückhaltend und verantwortungsvoll verhalten, um sich und andere nicht zu gefährden. „Im Moment ist eben nur Abstand Ausdruck von Fürsorge“ – so hat es die Bundeskanzlerin ausgedrückt.

Trotz all der widrigen Umstände wünsche ich uns allen von Herzen ein besinnliches Weihnachtsfest, verbunden mit der Hoffnung auf ein neues, etwas weniger herausforderndes Jahr 2021.

Bastian Rosenau

Ihr Bastian Rosenau, Landrat

Über 100 registrierte Anbieter: große Resonanz auf virtuellen Weihnachtsmarkt – Weiterführung geplant

„Ich möchte auch in Zukunft noch spontan vor Ort einen Bleistift, ein Schreibheft oder eine Druckerpatrone einkaufen können und nicht zwei oder drei Tage auf Post warten“, sagt Jochen Enke. Als Vater von fünf Kindern war dem Wirtschaftsförderer des Enzkreises der kurze Weg zum Händler um die Ecke während der Homeschooling-Phase im Frühjahr Gold wert. Daher kauft Enke grundsätzlich soweit möglich beim örtlichen Einzelhandel ein.

Dass dies auch während des jetzt angeordneten Lockdowns möglich ist, dafür sorgt die Plattform www.enzkreis-weihnachtszauber.eu. Ursprünglich war diese Homepage als „digitaler Weihnachtsmarkt“ für regionale Händler, Gastronomen wie auch für Vereine zum 2. Dezember eingerichtet worden, um deren Angebote mit ein wenig weihnachtlichem Flair ansprechend im Internet zu präsentieren und sie so zu unterstützen. Nun leistet der Internetauftritt beiden Seiten – Verkäufern und Käufern – auch im Lockdown gute Dienste, da Bestellungen inklusive Bezahlung mit wenigen Klicks bei Anbietern im eigenen Ort oder im Nachbardorf erledigt werden können.

„Inzwischen haben sich bereits über 100 Aussteller registriert“, zieht Mario Zachmann eine stolze Zwischenbilanz. Er hatte die Idee zu diesem Online-Marktplatz und stieß damit bei Enke auf offene Ohren. Angespornt durch die gute Resonanz, werde die Plattform, die es mit der ursprünglichen Weihnachtskonzeption eigentlich nur bis Ende Januar 2021 geben sollte, sicher in einem Anschlussformat weitergeführt, verspricht Zachmann. Es lohne sich also derzeit immer noch, sich auf www.enzkreis-weihnachtszauber.eu zu registrieren.

Die globalen Online-Händler gehören zu den Gewinnern in der

Corona-Krise. Enke und Zachmann sind daher davon überzeugt, dass die Händler vor Ort in digitale Formate einsteigen müssen, um nicht den Anschluss zu verpassen. Verlieren würde dabei allerdings nicht nur der Händler vor Ort, sind sie überzeugt: „Spätestens wenn es in der eigenen Gemeinde morgens keine frischen Brötchen mehr gibt, weil der letzte Bäcker schließen musste, erkennen die Menschen, was ihnen fehlt“, sagt Zachmann und möchte daher dieser Entwicklung bewusst entgegensteuern. „Darüber hinaus müssen wir uns auch im Klaren sein, dass der Klimawandel schnell fortschreitet. Es ist also auch vor diesem Hintergrund dringend nötig, dass wir mit einem regionalen, nachhaltigen Einkaufsverhalten einen Beitrag dazu leisten“, ergänzt Jochen Enke. Auf dem virtuellen „Dorfplatz“ könne man durchaus mit gutem Gewissen auch online shoppen gehen. Damit dieser Einkauf aktuell problemlos funktioniert, gilt es folgende corona-bedingte Einschränkungen zu beachten: Händler müssen derzeit ihre Waren selbst ausliefern oder liefern beziehungsweise per Post zustellen lassen, da sich keine Schlangen vor den Geschäften bilden dürfen. „In vielen Fällen ist das in kleinen Kommunen sicher nicht der Fall. Trotzdem muss dies so umgesetzt werden; wir haben darauf keinen Einfluss“, räumt Enke ein. „Vielleicht gibt es aber auch dafür kreative Ideen vor Ort wie einen gemeinschaftlich organisierten Lieferdienst, beispielsweise an bestimmten Tagen. Alternativ wäre auch denkbar, dass Gutscheine verschickt und die Ware dann erst nach Ende des aktuellen Lockdowns persönlich abgeholt wird“, schlägt er als mögliche Lösungen vor. „Wir haben es jedenfalls mit in der Hand, wie unsere eigene Welt von morgen aussehen wird“, betont Enke und appelliert an die Solidarität: „Auch verträgliche Lösungen brauchen oft nicht mehr als einen Klick an der richtigen Stelle!“ (enz)

Kampagne Häusliche Gewalt in der Nachbarschaft

Neu: Informationen in neun Sprachen



(stp/Zeichen). Ein normaler Streit kommt immer mal vor. Häusliche Gewalt ist aber kein normaler Streit und geht uns alle an. Die beste Prävention sind aufmerksame Nachbarn, die im Ernstfall nicht wegschauen sondern Zivilcourage zeigen. Natürlich ohne sich selbst dabei in Gefahr zu bringen. Eine Kampagne mit der Frage „Hast du das auch gehört?“ informiert alle



Menschen darüber, was sie tun können, wenn sie in ihrer Nachbarschaft häusliche Gewalt mitbekommen. Durch Postkarten, Plakate und Social Media Kanäle erhalten sie Verhaltenstipps. Die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises Susanne Brückner und Kinga Golomb haben die Kampagne bereits im Juli 2020 gestartet. Nun geben sie die Kampagne-Postkarte auch in diversen Fremdsprachen heraus. „Für Menschen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen ist es oft schwierig, die komplexen Informationen richtig zu erfassen und einzuordnen“, so Brückner. „Daher haben wir die Kampagnen-Postkarten und deren zentrale Botschaften in neun Sprachen übertragen lassen“, ergänzt Golomb. „Wir wollen damit diese wichtigen Informationen für die Zielgruppe leichter zugänglich machen“, so die beiden Gleichstellungsbeauftragten. Die Postkarten stehen als Download zum Herunterladen zur Verfügung unter www.pforzheim.de/auch-gehört und www.enzkreis.de/gewaltschutz.

Zusätzlich können sie in geringeren Stückzahlen bei den beiden Gleichstellungsbüros angefragt werden.

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

VPE informiert: Zweiter Lockdown, kaum Einschränkungen im Busverkehr vom 23.12.20 bis 10.01.2021

Zu den regulären Weihnachtsferien am 23.12.20 wird wie jedes Jahr nach dem Ferienfahrplan gefahren, das heißt, es entfallen Kurse, die im Fahrplan mit einem  gekennzeichnet sind. Mit Schutz an Schultagen 2020

Die Stadt- und Regionalbusse fahren am 24.12.20 Heiligabend und am 31.12.20 Silvester, wie immer nach dem Samstag-Fahrplan. Zum Teil verkehren die Busse jedoch nur bis zum späten Nachmittag, die Einschränkungen sind in den Fahrplänen vermerkt.

- Am 24.12.20 findet das letzte Rendezvous der Stadtbusse am Leopoldplatz um 19.52 statt.
- Am 25.12.20, 26.12.20 und am 01.01.2021 fahren die Busse wie sonntags.
- Am 25.12.20 und am 01.01.2021 beginnen die ersten Fahrten im Stadtbus Pforzheim erst gegen 8.00 Uhr.

Einzelne Busse, die aufgrund von Corona zur Entlastung des Schulverkehrs zusätzlich eingesetzt wurden, entfallen über die Weihnachtsferien.

Da kein Bedarf mehr vorhanden ist, entfallen die Moonlightbusse ab kommenden Wochenende 18./19.12.20.

Das Anrufsammeltaxi AST Keltern – Remchingen ist ab sofort bis mindestens Schulferienende am 10.01.21 ebenfalls wegen mangelnder Nachfrage eingestellt.

Ob nach dem 10.01.21 die kleineren Änderungen wieder aufgehoben werden und der reguläre Fahrplan gefahren wird, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden, hier wird die Entwicklung der aktuellen Lage abgewartet. Wir werden die Fahrgäste rechtzeitig informieren.

„Trotz des 2. Lockdowns erbringen unsere Unternehmen fast die kompletten Leistungen im ÖPNV. Für die Unternehmen hat dies weitreichende negative Konsequenzen, die hohe Verluste mit sich bringen. Schon jetzt - fehlen viele unserer Fahrgäste. Hoffen wir, dass eine baldige Lösung und Wiederherstellung des Alltags erzielt werden kann.“ sagt Axel Hofsäb, Geschäftsführer VPE.

„Das VPE-Büro ist weiterhin besetzt und wir engagieren uns, alles Nötige umzusetzen.

Die wichtigsten Prozesse werden aufrechterhalten und die öffentlichen Verkehre sind sichergestellt“ so Axel Hofsäb, Geschäftsführer des VPE.

VPE-Geschäftsstelle: Nur mit Termin, symptomfrei und mit Mund-Nasen-Schutz!

Sie können uns per Telefon unter 07231/414660, per E-Mail: info@vpe.de oder per Post erreichen. Termine bitte nur in dringenden Fällen nach vorheriger Terminvereinbarung.

MobiZ in Mühlacker

Trotz des Lockdowns bleibt die Mobilitätszentrale MobiZ für unsere Kunden weiterhin geöffnet.

Die Gesundheit unserer Fahrgäste liegt uns am Herzen. Tragen Sie deshalb an Haltestellen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln bitte immer einen Mund-Nasen-Schutz.

Ihre VPE

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5
Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312

E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de;

www.ek-koenigsbach.de

Pfarrer: Oliver Elsässer, oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de

Diakonin Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi., 16.00 - 18.00 Uhr,

Montag geschlossen!

Konto: Sparkasse Pforzheim-Carlw,

IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

In der Zeit vom 23.12.20 bis 11.1.21 ist das Pfarrbüro geschlossen. Im Falle einer Beerdigung wenden Sie sich bitte an Prädikant Thomas Brommer, Tel: 07231-104870.

Wochenspruch:

Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.

Johannes 1,14b

Liebe Gemeindemitglieder,

da wir im Enzkreis bekanntlich in einem der Hotspots in Baden-Württemberg leben mit einer Inzidenz-Zahl von um die 300, hat die Landeskirche unsere Kirchengemeinden im Kirchenbezirk dringend gebeten, aus Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitmenschen die Gottesdienste an Weihnachten und Silvester als analoge Veranstaltungen abzusagen. Auch der Landrat des Enzkreises hat sich mit einer ähnlich lautenden Bitte per Brief an die verschiedensten kirchlichen und religiösen Gruppen gewandt.

Als Kirchengemeinderat sind wir der Bitte und Empfehlung gefolgt. **Es sind damit ab sofort bis zum 10. Januar alle analogen Gottesdienste abgesagt**, auch die des CVJM und die Wortgottesdienste der AB-Gemeinschaft, die gerade im Gemeindehaus abgehalten wurden. Bitte achten Sie auch im privaten Umfeld darauf, dass Sie auf Begegnungen möglichst verzichten, denn das ist der Sinn des Lockdowns. Es geht nun darum, dass wir alle verantwortungsbewusst handeln, nur so werden wir auch wieder bald Gemeinschaft haben können.

Der Entschluss hat uns als KGR geschmerzt, weil uns bewusst ist, dass Weihnachten als Fest von Begegnung lebt. Und wir feiern als Christen ja gerade an Weihnachten, dass Gott uns Menschen als Mensch „leibhaftig“ begegnet ist. Wir müssen aber in diesem Jahr einfach darauf vertrauen, dass Gottes Geist andere Wege finden wird, sein Evangelium in die Häuser zu bringen.

Wir planen einen Gottesdienst an Heilig Abend auf YouTube zu veröffentlichen; ein zweiter wird dann voraussichtlich mit einem CVJM Team am 26.12. gesendet.

Über den Podcast wird es auch nach den Weihnachtstagen immer wieder Impulse, Geschichten und Andachten geben, auch Predigten. Das Glockengeläut um 19.30 Uhr erinnert uns an das Gebet für andere Menschen in diesen schwierigen Zeiten.

Die „FamilienAuszeit“ verschickt online ihr Angebot zum Krip-